

# Bebauungsplan (Satzung)

## "Ortsplan" (Änderung)

der Gemeinde Gersheim - Ortsteil Walsheim

### — BLIESDALHEIMER WEG —

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juli 1978 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Kreisplanungsamt -.

---

Für die Änderung gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 - BGBl. I S. 1757.

---

### Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	Lt. Plan
2 Art der baul. Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
2.1 Baugebiet	gem. § 4 BauNVO
2.1.1 Zulässige Anlagen	Zulässig sind 1. Wohngebäude 2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gem. § 4 (2) BauNVO
2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	Ausnahmsweise können zugelassen werden 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes 3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke 4. Gartenbaubetriebe 6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftl. Nebenerwerbsstellen; die Zulässigkeit von

		untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung nach § 14 bleibt unberührt.
		Gemäß § 4 (3) BauNVO Die Anlagen nach § 4 (3) Nr. 2 und 5 sind nicht zu- lässig.
3	Maß d. baul. Nutzung	
3.1	Zahl d. Vollgeschoße	Lt. Plan
3.2	Grundflächenzahl	0,4
3.3	Geschoßflächenzahl	0,5 bei einem Vollgeschoß 0,8 bei zwei Vollgeschoßen
4	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücks- flächen	Lt. Plan
5	Bauweise	Offen, lt. Plan
6	Stellung der baulichen Anlagen	Lt. Plan
7	Die Flächen für Nebenan- lagen, die aufgrund an- derer Vorschriften für die Nutzung von Grundstük- ken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Er- holungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	Lt. Plan  Stellplätze und Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücks- flächen
8	Die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonde- rer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahr- zeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	Lt. Plan
9	Die öffentl. u. privaten Grünflächen wie Parkanla- gen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe	Lt. Plan
	Festsetzungen über die Höhenlage aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG von Festsetzungen nach Abs. 1	
1	Höhenlage der baul. Anlagen	Lt. Plan (S. Regelprofil)

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Kreisplanungsamt Homburg.

Homburg, den 30.08.1978

Der Landrat:  
-Kreisplanungsamt-

Im Auftrag

Bauamtsrat

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BBauG wurde am **11.08.78** ortüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitpl. ~~gem. § 2 a  
BBauG~~ wurde am ..... ermöglicht. (Beschuß gem. § 2 a Abs. 4.2 BBauG)

Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a (6) BBauG wurde am **18.05.79** ortüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG ausgelegen vom **28.05.79** bis zum **28.06.79**. einschl.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am **23.10.79** beschlossen.

Gersheim, den **23.10.79** .....

Der Bürgermeister:  
**I.V.:**

  
-Lembert. Beigeordneter -

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den **8.5.1980** .....

Der Minister für Umwelt,  
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

**SAARLAND**  
Der Minister  
für Umwelt, Raumordnung  
und Bauwesen  
J.A.  
316-5507/80 KfW   
(Würker)  
Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... ortüblich bekanntgemacht.

Gersheim, den .....

Der Bürgermeister:

## Planzeichen-Erläuterung

— — — —	Geltungsbereich der Änderung
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
↔	Firstrichtung
— — — —	Bestehende Grundstücksgrenzen
-----	Geplante Grundstücksgrenzen
	Straßenverkehrsflächen
— — — —	Straßenbegrenzungslinie
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
Ⓐ	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschoße (max)
<b>0,4</b>	Grundflächenzahl
<b>0,5</b>	Geschoßflächenzahl
— — — —	Baulinie
— — — —	Baugrenze
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Private Grünflächen
— — — —	Höhenschichtlinien
← — —	Kanalfließrichtung

---

### **REGELPROFIL (II VOLLGESCHOSSE)**

